



**Beschlussvorlage Nr. B-143/2021**

**Einreicher:**  
OB/Amt 41

**Gegenstand:**

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kulturbeirat	22.06.2021	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	01.07.2021	öffentlich			

Sven Schulze  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

2	8	1	1	0	0	2	•	7	8	1	8	1	0	0	0
2	8	1	1	0	0	2		0	0		2	0	0	1	

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 456.482,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2b SächsKRG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

Erläuterung (falls nicht zutreffend, bitte entfernen):
Die finanzielle Unterstützung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in Kultureinrichtungen ist wichtig im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2025.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Jahr 2021 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes gemäß Anlage 3, Spalte 9.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022

**Begründung:**

Das Land Sachsen ist bestrebt, bestehenden Sanierungs- und Investitionsstau im Kulturbereich abzubauen und legt dazu verschiedene Förderprogramme auf.

1. Wiederaufnahme in den Landeshaushalt fanden die investiven Verstärkungsmittel, die in Höhe von mindestens 3 Mio. € zur Verfügung stehen. Diese werden auf Grundlage der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO) nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kulturräume verteilt. Der Kulturraum Chemnitz erhält nach dieser Vorgabe einen Anteil von 13,33 %. Dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 399.900 €.

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift (VwV) Zuwendungen Investitions- und Strukturmaßnahmen SächsKRG gelten folgende Bewirtschaftungsmaßgaben:

- Da die Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden, gilt der kamerale Investitionsbegriff der Sächsischen Haushaltsordnung.
- Es wird ein Regelförderhöchstsatz von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.
- Höchstens 66,66 v. H. der zugewiesenen Mittel können in kulturraumgetragenen Einrichtungen eingesetzt werden. Mindestens 33,33 v. H. stehen der Freien Kultur zu.
- Auf eine angemessene finanzielle Beteiligung der Sitzgemeinden ist zu achten. Hier wird auf mindestens 5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben orientiert.
- Die Antragsteller müssen sich mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 v. H. der Gesamtausgaben an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen.

Entgegen der o. g. Verwaltungsvorschrift werden in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber auch Maßnahmen gefördert, deren Gesamtausgaben weniger als 50.000 € betragen. Der Sitzgemeindeanteil ist im PSK 2811001.43181110 gesichert.

2. Neben den investiven Verstärkungsmitteln werden nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG jährlich mindestens weitere 750.000 € bereitgestellt, die zweckgebunden für Investitionen in kulturellen Einrichtungen von regionaler Bedeutung einzusetzen sind. Auf diese Mittel besteht somit ein gesetzlicher Leistungsanspruch. Sie werden durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) als pauschale Zuweisungen nach Maßgabe der SächsKRVO ausgereicht. Das heißt, die Verteilung der Mittel erfolgt ebenfalls nach den gesetzlich vorgeschriebenen Anteilen. Nach Ankündigung des SMWKT vom 12.01.2021 stehen für 2021 dem Kulturraum Stadt Chemnitz 13,33 Prozent von 1.035.120 € zu. Das entspricht einer Zuweisung in Höhe von 137.981 €.

Die zusätzlichen investiven Mittel werden den Kulturräumen von Amts wegen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen und ausgezahlt. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltungshoheit in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Es steht den Kulturräumen frei, entsprechende Regelungen zu konzipieren bzw. das Verfahren im Rahmen bereits bestehender Förderrichtlinien rechtssicher zu gestalten. Da in den Bestimmungen unter Nr. 7 der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur grundlegende Modalitäten zum Umgang mit investiven Zuschüssen geregelt sind, kann diese Vorschrift bei der Mittelvergabe zur Anwendung kommen.

Für investive Maßnahmen stehen dem Kulturraum Chemnitz demnach für das Jahr 2021 insgesamt 537.881 € zur Verfügung (Stand Redaktionsschluss 03.05.2021).

Da die Bereitstellung investiver Verstärkungsmittel im Planentwurf des Landeshaushalts ursprünglich nicht vorgesehen war und erst im Rahmen der Haushaltsverhandlungen Wiederaufnahme fand, gestaltete sich die Planung von investiven Maßnahmen für 2021 sehr schwierig. Zum Teil zogen Antragsteller ihre Anträge zurück, andere sehen sich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur in der Lage, Teilvorhaben umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorlage ist deshalb das verfügbare Budget nicht vollständig ausgeschöpft.

Auf Grund der Antragslage schlägt die Verwaltung vor, die Förderung der kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen antragsgemäß in Höhe von zunächst **456.482 €** gemäß Anlage 3, Spalte 9 zu beschließen.

Nach einer erneuten Bedarfsabfrage und der tatsächlichen Bewilligung durch das Land wird über die Vergabe der restlichen investiven Mittel zu gegebener Zeit ein weiterer Verwaltungsvorschlag erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3:

Verwaltungsvorschlag zur Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes 2021